

Kreis Unna
Der Landrat
FB 36/Verkehrssicherung
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna



Ort, Datum
Unna, 09.06.2022

Sachbearbeiter(in)
Michael Arnold

Zimmer-Nr.
A.212

Telefon
02303/27-3935

Telefax
02303/27-5235

E-Mail
verkehrssicherung@kreis-unna.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2022O00045 / 36.3/361011/05

Gemeinde Holzwickede
Fachbereich IV/Technische Dienste
Bauverwaltung
Allee 10
59439 Holzwickede

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge-
nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort / Straße: Holzwickede, Landskroner Straße, G 03610
Abschnitt: Beginn: Ende:
Ortsteil:
Ortslage: siehe Plan

Zeitraum:

VKZ: VZ 283

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

Termin für den Vollzug der Anordnung _____

Der Vollzug dieser Anordnung ist der ausstellenden Behörde schriftlich anzuzeigen.

Streckenteil liegt Innerorts. Kreisstraße wird massiv von Spaziergängern (Hixterwald) und Anwohnern beparkt. Hierdurch wird die Bankette beschädigt. Außerdem müssen Fahrzeugführer in FR Römerstraße so weite Strecken im Gegenverkehr fahren, was zu Gefahren führen kann. Der Straßenbaulasträger beantragte daher die Aufstellung der Halteverbote. Die Verkehrszeichen muss die Gemeinde aufstellen (Halteverbot Innerorts).

Die Beschaffung / Aufstellung obliegt dem / der
Gemeinde

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

aus Gründen der Sicherheit und Ordnung zum Schutze der Nachtruhe zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

Aufstellung/Auftragung Entfernung Fahrbahnmarkierung Verkehrszeichen Verkehrseinrichtung

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus: § 5b Abs. 1 StVG § 5b Abs. 2 StVG § 5b Abs. 6 StVG

6. Anlagen

Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung. Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung. Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr 2 Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) eingereicht werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Ihrer Information:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf den Internetseiten www.justiz.nrw.de der Landesjustizverwaltung sowie www.vg-gelsenkirchen.nrw.de des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Arnold

Anlagen:

Kostenbescheid

Zahlschein

Verteiler: **KPB Unna -Direktion Verkehr-SG 60.2 im Hause**

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar